

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst
Mießtalerstraße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Per E-Mail!

Datum: 17. 04. 2017

Sachbearbeiter: PH

X:\LGE\2017\Gemeindemitarbeiterinnengesetz\K-GMG-Novelle_S.docx

**Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz,
K-GMG, geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kärntner Gemeindebund dankt für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzesentwurfes und gibt dazu nachfolgende Stellungnahme ab.

Die im Entwurf vorgesehene Eingliederung der Gemeindefinanzzentrum GmbH (GIZ-K GmbH) in das Gemeinde-Servicezentrum inklusive der erforderlichen Begleitregelungen stellt die logische Fortsetzung der Konzentration der Serviceeinrichtungen der Gemeinden dar, welche mit der Eingliederung des Pensionsfonds der Gemeinden in das Gemeinde-Servicezentrum im Jahr 2014 seinen Anfang genommen hat.

Dies nicht nur, weil die gesetzlichen Kernaufgabenbereiche des Gemeinde-Servicezentrums im Personalbereich den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie bedingen, sondern auch, weil durch die organisatorische Zusammenführung der GIZ-K GmbH und des Gemeinde-Servicezentrums notwendige Synergien gehoben werden können, um die Dienstleistung für die Gemeinden in beiden Themenfeldern zu optimieren und das Serviceangebot für die Gemeinden im Sinne der Effizienzsteigerung auf kommunaler Ebene weiter auszubauen.

Der Vollständigkeit wegen wird angemerkt, dass dieser Stellungnahme ein einstimmiger Beschluss des Landesvorstandes des Kärntner Gemeindebundes vom 04.11.2016 zugrundeliegt, mit welchem sowohl die strategische Ausrichtung der GIZ-K GmbH als auch deren Überführung in das Gemeinde-Servicezentrum unterstützt wurde.

Betreffend die den Zeitpunkt der Integration der GIZ-K GmbH in das Gemeinde-Servicezentrum wird angeregt, diesen mit 01.01.2018 festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Präsident:

gez. Bgm. Peter Stauber

DU:
Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Kärnten